

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 14.12.2012

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 33. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 13.12.2012****öffentlich****6.3 Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Köln
2816/2012**

SE Frenzel geht davon aus, dass die Bestimmung auf Seite 7 bezüglich des Grillverbotes im Geltungsbereich nicht Bestandteil der Beschlusslage sei. Ein solches generelles Verbot würde er ablehnen und dies solle auch nicht Intension der Verwaltung sein. Unter dieser Voraussetzung könne die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen.

RM Sterck äußert sein Unverständnis darüber, dass die Bezirksvertretungen zu dieser Thematik nicht involviert worden seien, denn diese verfügten über die größere Ortskenntnis und könnten damit wertvolle Hinweise für die entscheidenden Gremien liefern.

Herr Dr. Bauer (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) bestätigt zunächst die Absicht, das Grillen in allen landschaftsgeschützten Gebieten untersagen zu wollen. Dies betreffe nahezu 3/4 der Flächen des Außenbereiches. Dies werde allerdings durch den letzten Absatz auf Seite 7 relativiert, wonach der Geltungsbereich der Grünflächensatzung ausgenommen werde. Hierzu zählten unter anderem der Rheinpark, Innerer Grüngürtel und Volksgarten. Der Bereich des Rheinuferes würde indes nicht dazu gehören. Noch sei man in einem informellen Verfahren, weshalb es richtig sei, an dieser Stelle Zweifel, bzw. Änderungswünsche anzumelden. Zurzeit gehe es darum, die generelle Strategie zu erkunden. Wenn diese feststehe, würden selbstverständlich auch die Bezirksvertretungen eingebunden.

Vorsitzender Klipper hält es für falsch, das Grillen im gesamten Bereich des Rheinuferes untersagen zu wollen. Die Flächen dienten den Menschen als Erholungsgebiete und würden besonders gut angenommen. Auch glaube er nicht, dass ein generel-

les Verbot durchsetzbar wäre. Insofern möge die Verwaltung nach praktikableren Lösungen suchen.

RM Moritz ist gleichfalls der Ansicht, dass die Bevölkerung einen Anspruch auf Freizeitgestaltung im Stadtgebiet habe. Hierzu gehöre auch das Rheinufer. Sie begrüße es ausdrücklich, dass die Menschen mittlerweile vorwiegend in der Stadt Erholung suchten, anstatt wie früher per PKW Ausflüge in die näheren Umgebung unternehmen. Daher müsse man ihnen entsprechende Flächen im Stadtgebiet zur Verfügung stellen.

RM Zimmermann schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Zum Satzungsbeschluss müsse man die betroffenen Flächen noch einmal intensiv diskutieren und konkret benennen. Dabei sollten auch die Außenbereiche, wie beispielsweise der Norden von Worringen einbezogen werden. Obwohl es sich hier um besonders wertvolle Naturschutzgebiete handele, könne es nicht angehen, dass in einem Streifen von 20 km das Grillen verboten werde. Hier sollten gegebenenfalls Zonen oder ähnliches ausgewiesen werden. Diesbezüglich erwarte er von der Verwaltung kreative Vorschläge.

Vorsitzender Klipper bittet die Verwaltung darum, die hier vorgetragenen Anregungen aufzunehmen und stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat nimmt den Inhalt der Anlage 1 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Landschaftsplan gemäß den unter den Ziffern 2.2 bis 2.7 aufgeführten Vorschlägen fortzuschreiben.

Der Rat beschließt, für die Harmonisierung des Landschaftsplans mit der Kölner Grünflächenordnung entsprechend der Ziffer 2.1 in Anlage 1

- gem. § 29 in Verbindung mit § 27 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (LG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung, die 11. Änderung des Landschaftsplans Köln einzuleiten,
- den Einleitungsbeschluss gem. § 27b LG NRW ortsüblich bekannt zu machen,
- die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 27b LG NRW in Form einer öffentlichen Darlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27a Abs. 1 LG NRW durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion pro Köln.